

Abruf der Altersrente



1. Personalien

1.1 Name

Auch Name als ledige Person

1.2 Alle Vornamen

Rufname in Grossbuchstaben

1.3 Geburtsdatum

TT, MM, JJJJ

1.4 Versichertennummer

AHV 13-stellig, Eingabe ohne Punkt und Leerzeichen.
Die AHV-Nummer finden Sie auch auf Ihrer schweizerischen
Krankenversicherungskarte.

1.5 Geschlecht

männlich weiblich

1.6 Haben sich Ihre persönlichen Verhältnisse (wie Zivilstand, Adresse etc.) seit Ihrer Anmeldung für die Altersrente verändert?

ja nein

Hinweis:

Bei ja bitte die entsprechenden Änderungen in den Anhängen 1 bis 3 eintragen und die notwendigen Nachweise beilegen.

2. Auszahlung der Rente

2.1 Ab welchem Monat soll die Rente ausbezahlt werden?

(Frühestens für den Folgemonat ab Einreichung dieses Formulars)

Jahr

Monat

2.2 Auszahlung

Die Auszahlung der Altersrente erfolgt direkt auf das persönliche Bank- oder Postkonto der Versicherten / des Versicherten:

Kontoinhaberin / Kontoinhaber

Name und Adresse der Bank / Post

IBAN-Nr.

Hinweis:

Begehren auf Rentenzahlung an Drittpersonen oder Behörden müssen auf einem besonderen Formular gestellt und begründet werden.

3. Wichtige Hinweise und Unterschrift

Die unterzeichnende Person bestätigt, dass ihre Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind.

Ort und Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers oder der
Vertreterin / des Vertreters

Adresse der Vertreterin / des Vertreters

Beilagen:

Vollmacht für die Vertreterin / den Vertreter im Original

Zusätzlich bei Änderung der persönlichen Verhältnisse:

Kopie der Ernennungsurkunde zur Beistandschaft und die Beschreibung der Pflichten und Aufgaben

Kopien des Dispositivs des Scheidungs- oder Trennungsurteils mit der Bescheinigung der Rechtskraft oder der gerichtlich genehmigten Scheidungs- oder Trennungskonvention, der Geburtsscheine der Kinder, der Lebensbescheinigung, des Todesscheins, der Bestätigung der Vormundschaftsbehörde

Kopie der Ausbildungsbescheinigungen und Belege von Lehranstalten und Arbeitgebern für Kinder in Ausbildung

Kopie der schriftlichen Vereinbarung über die Zuteilung der Erziehungsgutschriften bei nicht miteinander verheirateten Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht für ihre Kinder hatten

Anhang 1 Personalien

Zivilstand

ledig

verheiratet

seit:

eingetragene Partnerschaft

seit:

verwitwet

seit:

durch Tod aufgelöste
Partnerschaft

seit:

geschieden

seit:

gerichtlich aufgelöste
Partnerschaft

seit:

richterlich getrennt

seit:

richterlich getrennte
Partnerschaft

seit:

Adresse

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Telefon / Mobile

E-Mail

Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit

Schweizer Bürgerrecht seit:

Heimatort / Kanton

Besteht eine Beistandschaft?

ja nein

Wenn ja:

Name und Adresse des Beistandes angeben

Sitz der Erwachsenenschutzbehörde

Beilage: Kopie der Ernennungsurkunde zur Beistandschaft und die Beschreibung der Pflichten und Aufgaben

Anhang 2 Personalien der Ehepartnerin / des Ehepartners resp. der eingetragenen Partnerin / des eingetragenen Partners

Name

Auch Name als ledige Person

Alle Vornamen

Rufname in Grossbuchstaben

Geburtsdatum

TT, MM, JJJJ

Versichertennummer

AHV 13-stellig, Eingabe ohne Punkt und Leerzeichen.
Die AHV-Nummer finden Sie auch auf Ihrer schweizerischen
Krankenversicherungskarte.

Adresse

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Telefon / Mobile

E-Mail

Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit

Schweizer Bürgerrecht seit:

Heimatort / Kanton

Anhang 3 Kinder

Anspruch auf Kinderrenten

Der Anspruch auf eine Kinderrente besteht bis zum 18. Altersjahr des Kindes. Für Kinder über 18, die in Ausbildung stehen, besteht der Anspruch bis zum Ende der Ausbildung aber längstens bis zum 25. Altersjahr. In solchen Fällen ist der Lehrvertrag oder ein Ausweis der Lehranstalt über den Beginn und die voraussichtliche Dauer der Ausbildung beizulegen.

Eine Ausbildungsbestätigung ist auch für die Zeit während der Aufschubsdauer beizulegen.

Hinweis:

Bitte alle Kinder aufführen, auch über 16-jährige bzw. erwachsene oder verstorbene Kinder

Name

Vorname

Geburtsdatum

TT, MM, JJJJ

allf. Todesdatum

TT, MM, JJJJ

Status

- eigenes Kind
 Stiefkind
 Pflegekind

Adoptivkinder sind eigenen Kindern gleichgestellt.

aus Partnerschaft mit:

Name, Vorname, Geburtsdatum

Name

Vorname

Geburtsdatum

TT, MM, JJJJ

allf. Todesdatum

TT, MM, JJJJ

Status

- eigenes Kind
 Stiefkind
 Pflegekind

Adoptivkinder sind eigenen Kindern gleichgestellt.

aus Partnerschaft mit:

Name, Vorname, Geburtsdatum
